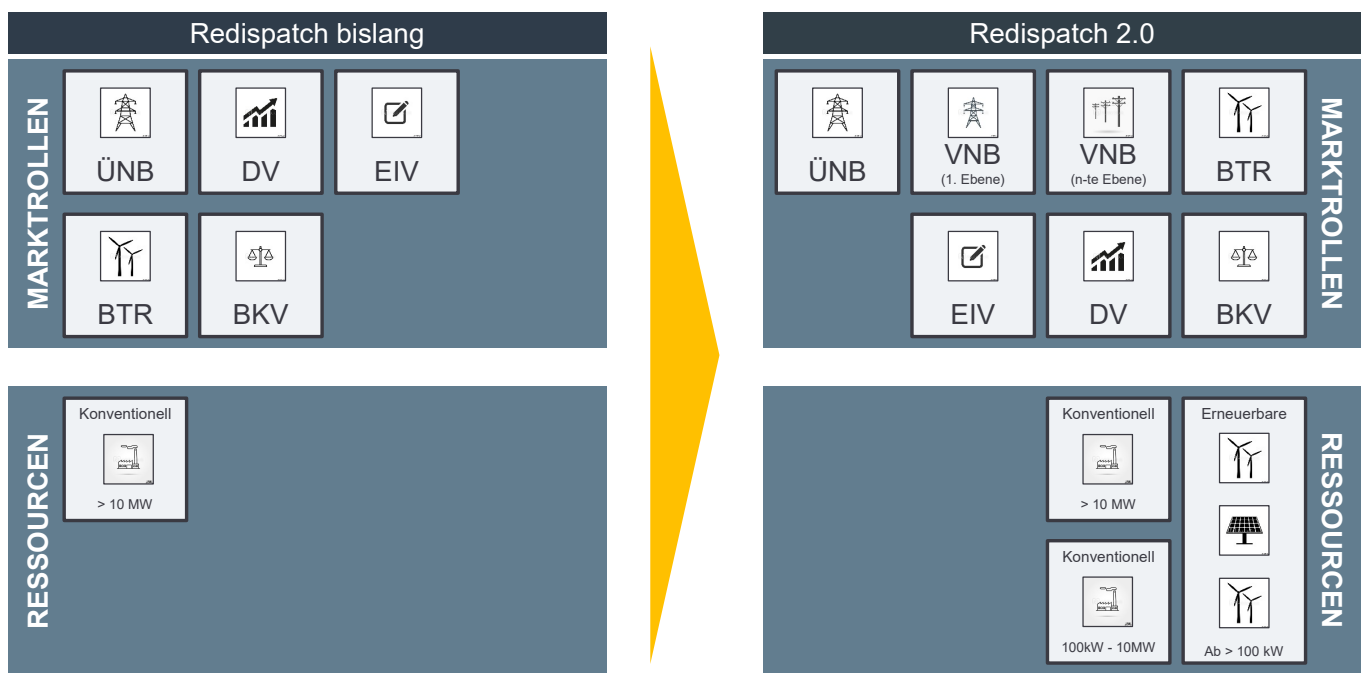


1. Gesetzliche Grundlage zum Redispatch 2.0

Stromnetzbetreiber sind nach dem EnWG verpflichtet, für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung in ihrem Netz zu sorgen. Für die Sicherheit der Netzstabilität und zur Vermeidung von Netzengpässen werden Redispatch-Maßnahmen durchgeführt. Ziel des neuen Redispatch (Redispatch 2.0) ist die Optimierung des Netzengpassmanagements und Reduzierung der volkswirtschaftlichen Kosten angesichts einer signifikant steigenden Anzahl an neuen dezentralen und fluktuierenden Stromerzeugungseinheiten. Gemäß § 12 Absatz 4 EnWG sind Betreiber von Erzeugungsanlagen, von Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie sowie Großhändler oder Lieferanten von Energie gesetzlich dazu verpflichtet, den Betreibern von Elektrizitätsversorgungsnetzen auf deren Verlangen unverzüglich die Informationen bereitzustellen, die unter anderem notwendig sind, damit die Elektrizitätsversorgungsnetze sicher und zuverlässig betrieben werden können.

Mit Blick auf den Redispatch 2.0 sind die Regelungen des am 13. Mai 2019 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) maßgeblich. Danach werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 die bisherigen Regelungen zum Einspeisemanagement (§ 13 Abs. 2 EnWG i. V. m. §§ 14, 15 EEG, für KWK-Anlagen i. V. m. § 3 Abs. 1 S.3 KWKG) von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) aufgehoben und in ein einheitliches Redispatch-Regime (Redispatch 2.0) nach §§ 13, 13a, 14 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) überführt. Konkret bedeutet dies, dass ab diesem Zeitpunkt **alle EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW** (bisher: größer 10 MW) in den Redispatch 2.0 einbezogen werden müssen.



Legende:

ÜNB: Übertragungsnetzbetreiber, DV: Direktvermarkter, EIV: Einsatzverantwortlicher, BTR: Betreiber, BKV: Bilanzkreisadministrator, VNB: Verteilnetzbetreiber

Abbildung1: Entwicklung „Planwertbasiertes Engpassmanagement“ bzw. Redispatch-Regime



2. Rollen im Redispatch 2.0 & Begriffsdefinitionen

Nachstehend werden die relevanten Rollen im Redispatch 2.0 dargestellt.

Rolle	Abkürzung	Erläuterung
Anlagenbetreiber	AB	Kann mehrere Rollen haben (z.B. EIV und/oder BTR).
Betreiber einer technischen Ressource	BTR	Verantwortlich für den Betrieb einer technischen Ressource.
Einsatzverantwortliche	EIV	Für jede Erzeugungseinheit, für die Daten zu melden sind, ist genau ein Verantwortlicher gegenüber dem ÜNB zu benennen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder von Nutzungsanteilen unterschiedlicher Anteilseigner.
Lieferant (u.a. Direktvermarkter)	LF	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die Belieferung von Marktlokationen, die Energie verbrauchen, und die Abnahme von Energie von Marktlokationen, die Energie erzeugen. • Finanziell verantwortlich für den Ausgleich zwischen den bilanzierten und gemessenen Energiemengen von den nach Standardlastprofil bilanzierten Marktlokationen.
Data Provider	DP	Verantwortlich für den Empfang und die Übermittlung von Informationen.
Netzbetreiber	NB	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH (Netzgebiet Hamm)
Technische Ressource (Anlage)	TR	Granular kleinste Einheit.
Steuerbare Ressource	SR	Zusammenfassung von (mehreren) TR zu SR (vom Netzbetreiber zu bilden).
Cluster	CL	Zusammenfassung von (mehreren) SR zu CL (vom Netzbetreiber zu bilden).

Nachstehend werden die relevanten Begriffsdefinitionen im Redispatch 2.0 dargestellt.

Abrufmodell	Erläuterung
Duldungsfall (Standard)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anweisender NB: Umsetzung nicht innerhalb der Bearbeitungszeit durch den EIV möglich 2. Zusammenfassung TR zu einer SR notwendig, falls TR über eine gemeinsame technische Steuerungseinrichtung durch den Netzbetreiber steuerbar sind
Aufforderungsfall	<ol style="list-style-type: none"> 1. EIV: Umsetzung der Aufforderung zur Durchführung einer Maßnahme innerhalb der Bearbeitungszeit 2. Zusammenfassung TR zu einer SR möglich, falls TR am selben Netzanschlusspunkt einspeisen <u>oder</u> der NB die netzanschlusspunktübergreifende Aggregation freigegeben hat und diese technischen Ressourcen die gleichen (kalkulatorischen) Kosten haben und diese technische Ressource denselben verantwortlichen EIV haben

Bilanzierungsmodell	Erläuterung
Prognosemodell (Standard)	Im Prognosemodell werden keine Erzeugungsprognosen durch den Anlagenbetreiber erstellt und an den betroffenen Netzbetreiber übermittelt, so dass dementsprechend keine ex-ante-Fahrpläne (gemeldete Planungsdaten) verfügbar sind. Das Prognosemodell stellt im Redispatch 2.0 den Standardfall dar.



Bilanzierungsmodell	Erläuterung
Planwertmodell	Im Planwertmodell werden die Erzeugungsprognosen durch den Anlagenbetreiber erstellt und an die betroffenen Netzbetreiber übermittelt, so dass entsprechende ex ante-Fahrpläne (gemeldete Planungsdaten) verfügbar sind. Die Bilanzierung erfolgt auf Basis der ausgetauschten Fahrpläne. Voraussetzungen für die Teilnahme am Planwertmodell richten sich an die Datenlieferung vom Anlagenbetreiber an den Netzbetreiber sowie die Prognosegüte der übermittelten Planungsdaten. Die Zuordnung zum Planwertmodell sieht außerdem vorgelagert das Durchlaufen einer Evaluierungsphase und anschließend einen beidseitigen Prozessaufbau zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber vor.

Abrechnungsmodell	Erläuterung
Pauschal-Abrechnung (Standard)	Ermittlung Ausfallarbeit & Abrechnung auf Basis des letzten gemessenen ¼-h-Werts vor Durchführung der Maßnahme.
Spitzabrechnung	Ermittlung Ausfallarbeit & Abrechnung auf Basis gemessene Wetterdaten an der Anlage.
Spitzabrechnung light	Ermittlung Ausfallarbeit & Abrechnung auf Basis Anlagen- / standort-spezifischer Referenzmesswerte oder Wetterdaten.

3. BDEW Branchenlösung & Kommunikationsschnittstellen

Das NABEG 2.0 bringt somit neue Anforderungen und Verantwortlichkeiten für viele Marktrolle mit sich. Der BDEW hat in Zusammenarbeit von Netz- und Anlagenbetreibern Vorschläge für die Datenaustauschprozesse im Rahmen einer Branchenlösung zum Redispatch 2.0 entwickelt und der Bundesnetzagentur (BNetzA) unterbreitet. Diese wurden in weiten Teilen übernommen.

Für Anlagenbetreiber und Direktvermarkter bieten die BDEW-Vorschläge diverse Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Daten sowie der Bilanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten. Für den Austausch von Stamm- und Bewegungsdaten zwischen Netzbetreibern und Einsatzverantwortlichen ist ein deutschlandweiter „Single-Point-of-Contact“ vorgesehen, der durch die Netzbetreiberkooperation Connect+ realisiert werden soll (siehe unten).

Um den Redispatch-2.0-Prozessteilnehmern in der Marktrolle des Einsatzverantwortlichen und des Lieferanten eine effiziente Erfüllung ihrer Datenliefer- und Datenempfangsverpflichtungen für Redispatch-2.0-Basisdaten an den Anschlussnetzbetreiber zu ermöglichen, wird durch das Netzbetreiberprojekt „Connect+“ eine deutschlandweit einheitliche Kommunikationsschnittstelle als Single-Point-of-Contact zur Verfügung gestellt. Das von Connect+ bereitgestellte IT-System „RAIDA“ kann die Funktion der neuen Marktrolle des „Data-Providers“ für Redispatch 2.0 deutschlandweit einnehmen und Stamm- und Bewegungsdaten automatisiert vom EIV an die betroffenen Netzbetreiber weiterleiten, sowie Abrufinformationen und Abrufaufforderungen vom Netzbetreiber an den EIV und Lieferanten übermitteln.

Der Versand und Empfang von Abrechnungs-, Bilanzierungs- und Echtzeitdaten sowie von Steuerbefehlen erfolgt nicht über Connect+, sondern weiterhin über die bestehenden Datenwege. Zur Wahrung der Systemsicherheit bleiben die bestehenden Datenwege des bisherigen „RD 1.0“ zwischen ÜNB und „konventionellen“ EIV zur Redispatch-2.0-Einführung bestehen.

Zur Erleichterung der Prozessteilnahme wird von Connect+ zusätzlich eine Client-Software bereitgestellt. Diese ermöglicht die Nutzung der gesicherten REST-Schnittstelle nach dem Drop-box-Prinzip. Ergänzt wird dies durch einen Konverter zur Generierung der erforderlichen xml-Datenformate auf Basis eines Excel-Makros.

RAIDA wird den Nutzern zur Erfüllung der Datenlieferverpflichtungen planmäßig bereits im Rahmen des Redispatch-2.0-Einführungsszenarios ab dem 01.07.2021 zur Verfügung stehen. Für frühzeitige Tests wird eine Testumgebung schrittweise bereits ab Februar 2021 freigeschaltet. Weitere Informationen zu technischen Anforderungen, der Teilnahme an der Testphase und anstehenden Informationsveranstaltungen können der Website www.netz-connectplus.de entnommen werden.



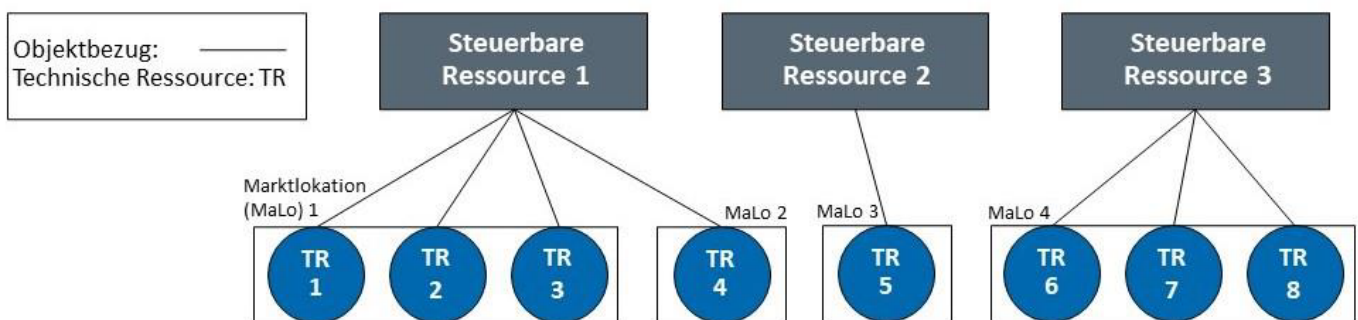
4. Definition der Ressourcen

Technische Ressource (TR)

Bei einer technischen Ressource handelt es sich um ein technisches Objekt, das Strom verbraucht und/oder erzeugt. Es stellt im Kontext der Ressourcen die kleinstmögliche Einheit dar. Somit kann es sich um jede Art von Verbrauchern oder Erzeugern handeln. Ob eine Fernsteuerbarkeit der technischen Ressource gegeben sein muss, ist in diesem Kontext irrelevant.

Steuerbare Ressource (SR)

Eine steuerbare Ressource stellt quasi eine Erweiterung einer technischen Ressource dar. Entsprechend der Bezeichnung ist die Erzeugung oder der Verbrauch der Anlage(n) aus der Ferne steuerbar und wirkt somit auf mindestens einen Netzanschlusspunkt. Eine SR setzt sich daher aus einer einzelnen oder mehreren TR zusammen, wobei die SR mindestens einer Marktlotation (MaLo) zugeordnet ist. Jede TR ist in diesem Zusammenhang genau einer SR zugeordnet.



Quelle: Anwendungshilfe Einführungsszenario Redispatch 2.0 im Zusammenhang mit der Bundesnetzagentur-Festlegung BK6-20-059 | Version 1.0 des BDEW vom 01.04.2021